

Zahl: 707

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

Gemeinderatssitzung

vom: **10. Mai 2017**

Ort: **Sitzungssaal Gemeindeamt Fügen**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Mag. Dominik Mainusch
Herr Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Anker Oliver

sowie die Gemeinderäte:

Unterlercher Roland	Binder Heinz (<i>Ersatz Mag. Viktoria Opbacher</i>)
Rumpf Sarah (<i>Ersatz Stöckl Maria</i>)	Egger Josef
Sprenger Anneliese	Schmidhofer Tino
Zeller Manfred	Fankhauser Bernhard (<i>Ersatz Schwarzenauer S.</i>)
Baumann Thomas (<i>Ersatz Hotter Chr.</i>)	Ök. Rat Huber Alois
MMag. Pfister Roland	Rist Andreas (<i>Ersatz Dreier Jakob</i>)
Schmid Daniel	

Nicht entschuldigt waren: /

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.04.2017 (Zahl 706) und Unterfertigung
2. Ergänzung TO-Punkt Beschlussfassung Bebaungsplan Huber Evi
3. Vergabe Kanalarbeiten Haidach

4. Vergabe Bepflanzung Ortsbildgestaltung
5. Vergabe Spielplatz Sportplatz
6. Errichtung Brems Hügel Lindenweg
7. Beschlussfassung zur Übernahme des atypischen Gesellschaftsanteiles der Hypo Tirol Leasing (Erlebnistherme Zillertal)
8. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bgm Mag. Mainusch begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Anschließend verliest er die Tagesordnung und stellt den Antrag auf folgende Ergänzung Punkt 2 „Beschlussfassung Bebauungsplan Huber Evi“

Die Tagesordnung samt Ergänzung wird einstimmig angenommen

1. Genehmigung des Protokolls vom 01.03.2017 (Zahl 705) und Unterfertigung

Das Protokoll vom 19.04.2017 (Zahl 706) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt. 4 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit

2. Erweiterung der Tagesordnung Beschlussfassung Bebauungsplan Huber Evi

Das Grundstück soll nun mehr einer Bebauung zugeführt werden. Hierzu ist es lt. rechtskräftigem ÖRK erforderlich, einen Bebauungsplan zu erlassen und die Abstände zur Verkehrsfläche sowie die Bauhöhen festzulegen. Raumordnungsfachlich ist diese Maßnahme zu befürworten, da das zu errichtende Wohngebäude proportionsmäßig dem umliegenden Baubestand entspricht.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplans laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, Plan Nr: 909-BPL 08-2017 vom 22.4.2017 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 3291/2, KG Fügen, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

3. Vergabe Kanal Haidach

Im Zuge der Arbeiten im Ortsteil Haidach soll auch die Wasserleitung Hochfügenerstrasse mitsaniert werden. Diese Wasserleitung ist bereits an mehreren Stellen undicht geworden und birgt für die WVA Fügen immer wieder Gefahr eines Ausfalles aufgrund eines Rohrbruches.

Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren ist die Fa. Strabag mit einer Vergabesumme von

Kanalarbeiten/Wasserleitung/LWL/Beleuchtung **1.474.478,-- (netto)**

Zusatzauftrag Wasserleitung Hochfügenerstr. **136.000,-- (netto)**

Hr. Krismer informiert über die Fördersituation und erklärt, dass an eine Förderung eine komplette Bestandserhebung des Kanalnetzes einschl. Kamerabefahrung zwingend erforderlich ist. Diese Bestandsaufnahme gibt Aufschluß wann und wo die nächsten Sanierungs-Schritte zu setzten sind.

Förderung vorläufig Kanal Haidach: **ca. 200.000,-**

Förderung Kamerabefahrungen gesamt: **ca. 100.000,--**

Diese Summen sind vorläufig und hängen im Wesentlichen von den förderbaren Kosten bzw. von den Schlussprüfungen der Förderstellen ab. Auf die Frage hin, ob für die Wasserleitung auch Fördermittel lukriert werden kann, ist diese mit nein zu beantworten. Grund dafür sind die zu geringen Wassergebühren (derzeit 0,52 € notwendig ist 1€)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Arbeiten die Fa. STRABAG zu beauftragen.

4. Vergabe Bepflanzung Dorfgestaltung

Bgm. Mainusch betont die Bedeutung des Ortsbildes für einen so großen Tourismusort wie Fügen und weist darauf hin, dass in der Vergangenheit kaum in Blumenschmuck und Ortsbild investiert wurde. Umso wichtiger ist es nun, im Rahmen eines stimmigen Gesamtkonzeptes das Erscheinungsbild des Ortes zu verbessern. Der Bürgermeister dankt insbesondere dem engagierten Obmann des Dorfausschusses GV Unterlercher Roland für seine Einsatz bei diesem Thema. Anschließend erklärt GV Unterlercher nochmals die Gestaltung der einzelnen Plätze und betont auch noch aus seiner Sicht die Wichtigkeit dieses Projektes für ein entsprechendes Erscheinungsbild des Dorfes. Weiters bittet er den Gemeinderat um Einbringung von Ideen für zukünftige Gestaltungen.

Aus Kostengründen wurde die Gestaltung des Stollenbergareals herausgenommen, und dies isoliert im Rahmen der Parkplatzsanierung betrachtet. Diese Parkplatzgestaltung soll für nächstes Jahr budgetiert werden. Ebenso wurde die Gestaltung „Fügen Nord“ herausgenommen. Das gesamte Leistungsverzeichnis wurde vom Technischen Bauamt auf die

Möglichkeit geprüft, Positionen kostengünstiger durch die Gemeinde zu erwerben. Somit ergibt sich folgende Aufstellung.

Die Fa. Kerschdorfer ist einschl. der Planung Billigstbieter

<i>Angebotspreis</i>	€	61.359,42 (einschl. Mwst)
<i>Leistungen Gemeinde</i>	€	31.620,26 (einschl. Mwst)
<i>Gesamtsumme</i>	€	92.979,68 (einschl. Mwst)

GR Binder Heinz gibt zur Auskunft, dass es eine unverbindliche Zusage seitens des TVB's gibt die Gestaltung mit € 50.000,- (nach oben gedeckelt) zu unterstützen.

Um auch den herausgenommen Plätzen ein entsprechendes Erscheinungsbild zu geben, sollte die Gesamtsumme auf ca. € 100.000,- aufgestockt werden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Kerschdorfer zu übertragen bzw. um eine Aufstockung der Gesamtkosten auf € 100.000,-

5. Vergabe Spielplatz Sportplatz

Nachdem schon bei der letzten Gemeinderatssitzung das Projekt vorgestellt wurde, erklärt der Bürgermeister nochmals die Gesamtsituation. Nach diversen Besprechungen mit dem Sportausschuss und den einzelnen Vereinen (Tennis, Fußball) konnten die Platzbedürfnisse aller Beteiligten zusammengefasst werden.

Diese Erklärung bestätigt GR Baumann, und stellt die Zukunftsplanung aus Sicht des Fußballclubs nochmals vor. Ein Tribünenbau würde max. 4m von der jetzigen Parkfläche in Anspruch nehmen.

Der im Plan vorgesehene Teil des Spielplatzes (nördliches zwischen Tennisplatz und Kunstrasenplatz) ist für eine Erweiterung im Bereich Fußball (Tribünenbau) bzw. Zufahrtmöglichkeiten Tennisclub nicht hinderlich und als Fläche als solche freigegeben. Aufgrund der prekären Parkplatzsituation bei Stoßzeiten, kann der westliche Teil zum Kunstrasenplatz als Parkfläche umfunktioniert werden, mit dem Hintergrund der ungehinderten Zufahrt zur landwirtschaftlichen Fläche von Hr. Leo bzw. dies so deutlich zu kennzeichnen, um ein wildes Zuparken zu verhindern.

Der Beachvolleyballplatz wird, wie im Budget vorgesehen, um eine zweite Spielfläche erweitert (als einen großen Platz).

Auf Anfrage vom GR Pfister über die Dauer des Pachtverhältnisses wurde erklärt, dass dieser noch eine Laufzeit von 28 Jahren hat.

GV Unterlercher schlägt vor einen Gesamtplan zu zeichnen, um alle Bedürfnisse der Vereine darzustellen bzw. Kollisionspunkte vorab bereits zu vermeiden.

Die Kosten des Projektes setzen sich wie folgt zusammen:

Billigstbieter aus Vergabeverfahren Spielgeräte Fa. Agropac **54.192,42**
(Summe ohne Free Running Parcours)

Um das gesamte Areal einschl. der Parkflächen entsprechende zu adaptieren wurde vorgeschlagen eine Gesamtsumme von 110.000,-- zu veranschlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Agropac zu übergeben bzw. die Gesamtgestaltung des Areals mit einem Gesamtsumme von 110.000,-- zu veranschlagen.

6. Bremshügel Lindenweg

Hr. Bgm. Mainusch erklärt die Verkehrssituation am Lindenweg. Trotz der 30 km/h Beschränkungen kommt es immer wieder zu erheblich Geschwindigkeitsübertretungen. Um diese Situation zu entschärfen, liegt ein Projekt zum Bau zweier Bremshügel vor, die hier Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion herbeiführen sollen. Sämtliche Arbeiten für den Bau dieser Einrichtung sind mit der Feuerwehr abgesprochen und liegen in keinem Interessenkonflikt. Die Gestaltung erfolgt nach allen Rechtsvorschriften der StVO.

Die Gestaltung einschließlich eines Fußgängerschutzweges (mit Beleuchtung) wird mit Kosten von ca. 80.000,-- beziffert. Hr. Bgm. Mainusch schlägt vor diese Kosten für nächstes Jahr ins Budget aufzunehmen.

GR Fankhauser schlägt vor einen Radarkasten aufzustellen, um so den Erziehungsprozess herbeizuführen. Dies gestaltet sich aufgrund der Feuerwehrezufahrt als schwierig, da im Einsatzfalle doch mit Problemen zu rechnen ist. Kurzfristig erfolgt eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer durch Aufstellen einer mobilen Geschwindigkeitsmessung mit der Anzeige „Sie Fahren“

7. Beschlussfassung zur Übernahme des atypischen Gesellschaftsanteiles der Hypo Tirol Leasing (Erlebnistherme Zillertal)

Die Freizeitzentrum Zillertal GmbH hat unter anderem mit der Hypo Tirol Leasing GmbH am 31.05.2006 einen Vertrag über eine atypische stille Gesellschaft geschlossen. Gemäß Punkt X. des Gesellschaftsvertrages über eine atypische stille Gesellschaft ist die Hypo Tirol Leasing GmbH berechtigt, die atypische stille Gesellschaft erstmals am 31.12.2016 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gegenüber der Geschäftsinhaberin aufzukündigen.

Die Hypo Tirol Leasing GmbH hat sich mit einer Bareinlage in Höhe von € 500.000,-- als atypisch stille Gesellschafterin beteiligt. Mit Schreiben vom 19.12.2016, eingelangt am

22.12.2016, hat die Hypo Tirol Leasing GmbH die Gesellschaft zum 31.12.2017 aufgekündigt.

Die Gemeinde Fügen und der TVB Erste Ferienregion im Zillertal Fügen-Kaltenbach haben sich an der Freizeitzentrum Zillertal GmbH unter anderem auch als echte stille Gesellschafter mit einer Bareinlage in der Höhe von jeweils € 3.135.000,00 beteiligt.

Aus der Beteiligung als echte stille Gesellschafter wurden den genannten Gesellschaftern in den vergangenen Jahren jeweils Gewinnanteile zugewiesen und dem Gewinnverrechnungskonto gutgeschrieben. Das Gewinnverrechnungskonto weist am 31.12.2016 ein Guthaben für die Gesellschafter in Höhe von jeweils €393.40,53 aus. Real wird das Gemeindebudget nicht belastet.

Die Mitglieder des Gemeinderates von Fügen beschließen, vom atypisch stillen Gesellschaftsanteil der Hypo Tirol Leasing GmbH mit einer festen Kapitaleinlage in Höhe von € 500.000, einen Anteil von € 250.000,00 zum Nominalen von €250.000,00 zu erwerben wobei die Finanzierung des Gesellschaftsanteiles durch eine vorhergehende Gewinnentnahme bei der Freizeitzentrum Zillertal GmbH erfolgt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

9. Allfälliges

GR Fr. Sprenger informiert über die nicht genehmigte Bepflanzung im Bereich des Entwässerungsgrabens durch Heim Friedl. Laut Hr. Bürgermeister hat Hr. Heim bereits die weiteren Bepflanzungsarbeiten eingestellt. Sollten die schon gesetzten Pflanzen Probleme bereiten, müssen diese auf Kosten von Hr. Heim entfernt werden.

GR Pfister fragt nochmals bezüglich Grunderwerb von Hr. Summerer (siehe Punkt 8 GRS vom 19.4.17 Zahl 706) nach, ob auch die Gemeinde Fügenberg hier anteilig in die Pflicht genommen werden muss. Eine entsprechende Abklärung erfolgt.

Bgm. Hr. Mainusch informiert über die nächsten Termine:

15.5.17	19.00 Uhr	Bürgerforum in der NMS
22.5.17	18.30 Uhr 19.30 Uhr	Vorortbegehung zum Straßenprojekt (für Interessierte) Geschlossene Gemeinderatssitzung
29.5.17	19.30 Uhr	Eventuell zusätzlicher Termin für Gemeinderatssitzung
07.6.17	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung zur Beschlußfassung Strassenprojekt

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt Bgm. Mag. Mainusch um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Das Protokoll besteht aus 7 Seiten.

Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Fügen, am 28.6.17

Schriftführer: Krismer Gerhard



Bgm. Mag. Mainusch Dominik



Bgm.-Stv. Mag. Anker Oliver

Weitere Gemeinderatsmitglieder: